

Campingplatz am Marktler Badensee

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Fassung 2023

I. Geltungsbereich

1. Zwischen dem Campinggast und dem Campingplatz am Marktler Badensee, Queng 3 , 84533 Markt/Inn (nachfolgend „**Campingbetrieb**“) gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen („**AGB**“). Mit der Anmeldung erkennt der Campinggast den Inhalt der AGB sowie der Campingplatzordnung ausdrücklich an. Die AGB können jederzeit auf der Website des Campingbetriebes unter www.campingplatz-marktl.de eingesehen werden.
2. Die vertraglichen Leistungen des Campingbetriebs werden jeweils aufgrund der vorliegenden gültigen Angebote, Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten und der Campingplatzordnung in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

II. Zustandekommen des Campingvertrages

1. Anmeldungen können telefonisch, persönlich, schriftlich oder per E-Mail („Anmeldung“) vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bietet der Campinggast dem Campingbetrieb den Abschluss eines Stellplatzmietvertrages („Campingvertrag“) an. Der Campingvertrag kommt erst zustande, wenn die Buchung durch den Campingbetrieb in Textform bestätigt wurde („Buchungsbestätigung“) und die Reservierungsgebühr gemäß Ziffer 2 geleistet wurden. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Campinggast einen Hinweis auf diese AGB, die aktuelle Preisliste und die Campingplatzordnung. Mit Zustandekommen des Campingvertrages werden diese AGB Vertragsbestandteil.
2. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Campinggast die Aufforderung zur Leistung einer Anzahlung auf die Stellplatzmiete („Reservierungsgebühr“), die nach Beendigung des Campingvertrages mit der Stellplatzmiete in der Vor und Nachsaison verrechnet wird. Die Reservierungsgebühr beträgt pauschal 15,00 EUR zuzüglich 10% der kalkulierten Stellplatzmiete. Die Reservierungsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Buchungsbestätigung auf das Konto des Campingbetriebes bei der VR Bank, IBAN: DE 36 7116 0000 0004 3644 06, BIC: GENODEF1VRR unter Angabe der Nummer der Buchungsbestätigung sowie dem An- und Abreisedatum („Reservierungszeitraum“) zu überweisen. Die entsprechenden Angaben in der Buchungsbestätigung sind durch den Campinggast zu überprüfen.

3. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Reservierungsgebühr wird die Anmeldung ohne gesonderte Benachrichtigung gelöscht und es kommt kein wirksamer Campingvertrag zustande.

4. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stell- oder Zeltplatz („Stellplatz“) und/oder eine Stellplatznummer besteht nicht. Der Campingbetrieb behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit des jeweiligen Zeitpunktes der Anmeldung Plätze zuzuweisen. Sollte der gewünschte Stellplatz im Buchungszeitraum, gleich aus welchen Gründen, nicht zur Verfügung stehen, sind Ansprüche des Campinggastes in Bezug auf den Platzwunsch ausgeschlossen.

5. Die Weitervermietung von angemieteten Stellplätzen ist nicht gestattet.

6. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, auch in Abweichung dieser Geschäftsbedingungen, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Campingbetrieb schriftlich bestätigt worden sind.

7. Die Zufahrt zu dem gebuchten Stellplatz steht dem Campinggast am Anreisetag von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 15.30 bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Am Tag der Abreise ist der Stellplatz bis 11:00 Uhr in einem sauberen Zustand zu verlassen.

8. Bei Beendigung des Campingvertrages, ob durch Ablauf der Mietzeit oder durch Kündigung des Campingvertrages, hat der Campinggast den Stellplatz geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Vom Campinggast vorgenommene Veränderungen, egal ob sie vom Campingbetrieb genehmigt wurden oder nicht, sind vom Campinggast auf eigene Kosten zu entfernen. Kommt der Campinggast dieser Verpflichtung trotz Fristsetzung und Androhung der Ersatzvornahme des Campingbetriebes nicht nach, ist der Campingbetrieb berechtigt, eine Ersatzvornahme auf Kosten des Campinggastes zu veranlassen.

III. Zahlungsbedingungen

1. Die vom Campinggast zu zahlenden Entgelte für die Stellplatzmiete während des Reservierungszeitraums ergeben sich ausschließlich auf Grundlage der in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Preise für die Stellplatzmiete, sowie für sonstige in Anspruch genommenen Leistungen auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste des Campingbetriebes, die auf der Homepage des Campingbetriebes unter www.campingplatz-marktl.de sowie in der Buchungsbestätigung eingesehen werden kann. Der Campinggast hat sich über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise für die angebotenen Leistungen selbstständig zu informieren.

2. Die Zahlung der vollständigen Stellplatzmiete sowie der sonstigen Leistungen sind spätestens am Abreisetag in bar zu entrichten.

3. Der Campinggast kann jederzeit mit entsprechender schriftlicher Erklärung gegenüber dem Campingbetrieb vom geschlossenen Campingvertrag zurücktreten. Der Rücktritt vom Campingvertrag erfolgt durch Erklärung in Textform, die die Unterschrift des Campinggastes enthalten muss. Im Falle des Rücktritts ist der Campingbetrieb berechtigt, folgende Entschädigungen („Stornierungsgebühr“) auf der Grundlage der aktuellen Preisliste zu verlangen:

- Rücktritt bis 28 Tage vor Mietbeginn: Die Reservierungsgebühr wird einbehalten.
- Rücktritt bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50 % der Stellplatzmiete;

- Rücktritt bis 7 Tage vor Mietbeginn: 80 % der Stellplatzmiete;
- Rücktritt ab 6 Tage vor Mietbeginn: 100 % der Stellplatzmiete;

4. Dem Campinggast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Campingbetrieb ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Bei einem Rücktritt ab 6 Tagen vor Mietbeginn oder bei vorzeitiger Abreise ist der Campinggast gleichwohl zur Bezahlung der vollständigen Stellplatzmiete für den Reservierungszeitraum und alle gebuchten Stellplätze verpflichtet. Dem Campinggast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Campingbetrieb ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Stellplätze, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgte, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden.

7. Dem Campinggast wird dringend der Abschluss einer privaten Reisetornierungs- oder Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

IV. Mietbedingungen

1. Der Aufenthalt von Jugendlichen unter 18 Jahren ohne Erziehungsberechtigten auf dem Campingplatz ist nicht erlaubt.

2. Der Stellplatz bzw. das Mietobjekt darf maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich angemeldet haben. Der Campinggast, der die Anmeldung getätigt hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Campertrag ergeben, auch für die von ihm angemeldeten Personen. Besucher des Mieters / der Mieterin müssen vor Betreten des Campingplatzes angemeldet werden.

3. Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Stellplatzes sowie des Campingplatzes im Allgemeinen, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Näheres hierzu regelt die Campingplatzordnung, welche in ihrer jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil ist.

4. Der Campinggast erkennt für sich und die von ihm angemeldeten Personen die Campingplatzordnung an.

5. Treten Mängel oder Defekte auf, verpflichtet sich der Campinggast, dem Campingbetrieb unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

V. Nutzungsbedingungen

1. Eine Nutzung der Abstellplätze und der dort aufgestellten Wohnwagen, Reisemobile und Zelte sowie Mietobjekte zu längerfristigen Wohnzwecken ist nicht zulässig; dies gilt nicht für Monteure mit gesonderten Verträgen.

2. Betreibt der Campinggast in seinem Wohnwagen/Wohnmobil eine Gasanlage, ist vor Mietbeginn eine gültige Prüfbescheinigung für Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen und/oder Zelten bzw. Vorzelten

vorzulegen. Ebenso ist der Campinggast auf seine Kosten für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung der Gasüberprüfung verantwortlich (G 607 Prüfrichtlinie Deutschland).

3. Kommt der Campinggast dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Campingbetrieb berechtigt, die Anlage außer Betrieb zu setzen, um andere Campinggäste nicht zu gefährden.

4. Der Campinggast verpflichtet sich, den gemieteten Stellplatz einschließlich des dort abgestellten Wohnwagens oder Wohnmobils bzw. Mietobjekte stets sauber und in einem einwandfreien Zustand zu halten.

5. Ein Abstellen von Pkw ist nur auf den dafür vom Campingbetrieb zugewiesenen Parkplätzen zulässig. Pkw und andere Kraftfahrzeuge dürfen nicht auf eventuell unbelegten Stellplätzen abgestellt werden. Zusätzliche Campingausrüstungen und Fahrzeuge bedürfen der Zustimmung des Campingbetriebes und müssen angemeldet werden.

6. Jede Gebrauchsüberlassung an Dritte, insbesondere die Vermietung oder Weiterverpachtung überlassener Flächen oder privater Camping- und Erholungseinrichtungen (Zelte, Wohnwagen etc.) ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Campingbetriebes.

7. Es stehen begrenzt Parkplätze direkt vor und im Campingplatz zur Verfügung. Für eventuelle Beschädigungen oder Diebstahl der Fahrzeuge übernimmt der Campingbetrieb keine Haftung.

VI. Stromversorgung

Die Abgabe von elektrischem Strom erfolgt nur an Mieter / Mieterinnen, die als Verbraucher alle Vorschriften der VDE zu beachten haben. Als Stromanschluss gilt eine Steckdose. Die Stromübergabe erfolgt am Stromkasten.

VII. Internetversorgung

Zur Internetnutzung über W-LAN hat der Campingbetrieb an der Rezeption ein kostenloses W-Lan im Rahmen der technischen Reichweite eingerichtet.

VIII. Umwelt und Naturschutz

1. Bei dem Campingbetrieb handelt es sich um einen Campingplatz, der direkt am Rand eines Naturschutzgebietes liegt. Aus diesem Grund ist jeglicher Eingriff in die natürliche Beschaffenheit des Campingplatzes strengstens verboten. Weder dürfen Bauten jeglicher Art erstellt, noch Bodenkorrekturen vorgenommen, Pflanzen beschnitten oder ausgegraben, Bäume, Äste oder Sträucher ab-geschnitten oder gekürzt werden etc. Absperrungen sind grundsätzlich nicht gestattet.

2. Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände verboten. Das Grillen ist auf dem Campingplatz grundsätzlich erlaubt. Weiteres regelt die Campingplatzordnung.

IX. Weisungsbefugnis

Der Campingplatzbetreiber hat das Hausrecht. Weiteres regelt die Campingplatzordnung.

X. Beendigung des Campingvertrages

1. Der Campingbetrieb ist berechtigt, vom Campingvertrag zurückzutreten, wenn das jeweilige Mietobjekt bzw. der Stellplatz nach Vertragsschluss infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall verpflichtet sich der Campingbetrieb, den Campinggast unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes zu informieren. In diesem Fall wird dem Campinggast die geleistete Reservierungsgebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Campinggastes sind ausgeschlossen.

2. Der Campingbetrieb ist zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Campinggast durch sein Verhalten nachhaltig gegen den Campingvertrag oder die Campingplatzordnung verstößt, andere gefährdet, wiederholte Störungen verursacht, eine vertragswidrige Nutzung des Stellplatzes oder des Mietobjektes vornimmt oder sich in sonstiger Weise vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Campinggast den gesamten mit dem Campingplatzinhaber vereinbarten Mietpreis zu entrichten. Ersatzansprüche des Campinggastes sind in dem Fall ausgeschlossen.

3. Hat der Campingbetrieb den Vertrag gegenüber dem Campinggast fristlos gekündigt, hat der Campinggast den bzw. die angemieteten Stellplätze selbst und ebenso den Campingplatz an sich unverzüglich zu verlassen.

XI. Haftung des Campinggastes, seiner mit ihm den Urlaub auf dem Campingplatz verbringenden Personen sowie seiner Besucher

1. Der Campinggast verpflichtet sich, dass er und die ihn begleitenden Personen den angemieteten Stellplatz sowie alle Gebäude, Einrichtungen, Inventar etc. des Campingbetriebes pfleglich behandeln. Für Beschädigungen des vermieteten Stellplatzes, des Mietobjektes sowie der Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes ist der Campinggast nach den gesetzlichen Bestimmungen ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern etc. verursacht worden sind. Die durch den Campinggast verursachten Schäden sind unverzüglich an der Anmeldung zu melden.

2. Leistet der Campinggast Schadenersatz, so ist der Campingbetrieb verpflichtet, dem Campinggast etwaige Ansprüche gegen den Verursacher des Schadens abzutreten.

XII. Haftungsbeschränkung

1. Der Campingbetrieb haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Campingbetrieb nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung.

2. Für Beschädigungen oder Verluste, die durch herabfallende Äste, Insekten, sonstige wildlebende Tiere, Witterungsbedingungen etc. auftreten können, haftet der Campingbetrieb nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch.

3. Insbesondere haftet der Campingbetrieb nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom-, und Internetversorgung entstehen sowie für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Campingbetrieb nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campingplatz befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen.

XIII. Datenschutz

1. Der Campinggast ist damit einverstanden, dass der Campingbetrieb sämtliche Angaben zum Vertragsverhältnis sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichert und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und -abrechnung verwenden darf. Eine Mitteilung der gespeicherten Daten an außenstehende Dritte erfolgt nicht.

2. Das Campingplatz-Gelände wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zum einen zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum anderen zur Wahrnehmung des Hausrechts (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren). Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfalle ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden gem. Artikel 6 Lit.f. DSGVO regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

XIV. Fotoaufnahmen

In unregelmäßigen Abständen werden auf dem Campingplatz Foto- und Filmarbeiten durchgeführt. Sobald dies der Fall sein sollte, werden Sie aufgefordert, Ihre Zustimmung oder ggf. Ablehnung schriftlich zu erteilen.

XV. Pandemiebedingte Verhaltensinformationen (nur gültig bei behördlicher Anordnung)

1. Zugunsten Ihrer eigenen Sicherheit sowie dem Schutz Ihrer Mitmenschen und unseren Mitarbeitern, bitten wir um die Einhaltung bestehender Hygieneregeln.

2. Gäste, welche sich entsprechend bestehender Vorschriften, bzw. behördlicher Maßnahmen in Quarantäne oder in häuslicher Isolierung, etwa aufgrund einer COVID 19-Infektion befinden müssen, oder Anzeichen einer Infizierung aufweisen, ist die Anreise strikt untersagt! Bei Anmeldung erfolgt in solchen Situationen eine nochmalige Abfrage über eine mögliche Erkrankung und zu einem eventuellen Kontakt innerhalb der gültigen Karenztage zu einem bestätigten Infektionsfall, so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird.

XVI. Zusätzliche Hinweise

1. Änderungen und Ergänzungen der mit dem Campingbetrieb geschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform. Zwischen dem Campinggast und dem Campingbetrieb gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Der Campinggast kann den Campingbetrieb nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Campingbetriebes ist der Wohnsitz des Campinggastes maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins

Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Campingbetriebes maßgebend.

3. Der Campinggast bestätigt, dass die persönlichen Angaben korrekt sind. Der Campinggast erkennt durch die Bezahlung der Reservierungsgebühr und sonstiger Nutzungsentgelte diese AGB einschließlich der Campingplatzordnung an.

4. Eine Aufrechnung von Forderungen des Campinggastes ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Ergänzend gilt die gültige Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Bayern, die jederzeit in der Rezeption eingesehen werden kann.

XVII. Alternative Streitbeilegung

1. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

2. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Campingbetrieb nicht verpflichtet.

XVIII. Änderungen der Homepage- und Prospektinformationen

Alleine die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Informationen und Preise in Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Der Campingbetrieb behält sich aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z.B. bei der Energieversorgung, Anhebung der Mineralölsteuer, Erhöhung der Mehrwertsteuer oder bei sonstigen Steuern und Abgaben etc.) ausdrücklich vor. Der Campingbetrieb behält sich vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

XIX. Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, der Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

2. Die vorstehenden Bestimmungen geltend entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Martkl, 29.07.2023

Campingplatz am Marktler Badensee

Betreiber: Brigitte und Thomas Baier GbR